

# Deckungsnote zur Versicherung temporärer Ausstellungen bis 50.000 EUR

## Versicherungsnehmer(in)

Herr  Frau  Firma

Vor- und Zuname bzw. Firma \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Straße/Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Tel.-Nr. für Rückfragen \_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

### Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Leipzig  
Reclam Carree, Egelstraße 4  
04103 Leipzig  
mdleipzig@mannheimer.de  
Tel. 0341.64932-11  
Fax 0341.64932-28

Agentur \_\_\_\_\_

## Versicherungsort

Straße, Ort (wenn abweichend von o.g. Adresse) \_\_\_\_\_

## Versicherungsdauer

Beginn \_\_\_\_\_  
Ablauf \_\_\_\_\_

Im Rahmen dieser Deckungsnote kann nur eine maximale Versicherungsdauer von 30 Tagen einschließlich Hin- und Rücktransport vereinbart werden.

## Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Ausstellungsversicherung AVB Ausstellung '08
- Besondere Bedingungen

## Versicherte Güter

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Ausstellungsgüter aller Art einschließlich dem Ausstellungsstand, sofern dieser bei Bildung der Versicherungssumme berücksichtigt wurde.

### Nicht versichert sind:

- Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmaschinen
- Hochwertige Güter kleinen Formats, z.B. Edelmetalle, Juwelen, Edelsteine, echter Schmuck

- Zahlungsmittel, Wertpapiere aller Art
- Güter mit Sonder- bzw. Liebhaberwert, z. B. Briefmarken, Münzen, Kunstgegenstände, Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Dokumente, Urkunden, Modelle
- Lederbekleidung, echte Pelze
- Mobiltelefone, Smartphones
- Software
- Persönliche Effekten

## Versicherungssumme

Gesamtversicherungssumme Ausstellungsgüter und ggf. mitversicherter Ausstellungsstand \_\_\_\_\_ EUR

## Geltungsbereich

Europa (geografisch) ohne GUS-Staaten

## Beschränkung des Ausstellungsortes

Findet die Ausstellung im Freien statt  ja  nein

Falls die Ausstellung im Freien stattfindet, kann über diese Deckungsnote kein Versicherungsschutz vereinbart werden.

## Beaufsichtigung und Bewachung

Versicherungsschutz gegen die gegebenenfalls mitversicherten Gefahren Einbruchdiebstahl, Diebstahl und sonstiges Abhandenkommen besteht unabhängig von besonders vereinbarten Sicherungen nur unter folgenden Voraussetzungen:

- Während der versicherten Vorlagerung, d. h. ab Ankunft des anbringenden Transportmittels auf dem Ausstellungsgelände bis zum Beginn der Standaufbauzeiten,
- während der Auf- und Abbauphase und während der Besuchszeit, d. h. vom Zeitpunkt der Öffnung bis zur Schließung der Ausstellungshallen,
- während der versicherten Nachlagerung, d. h. nach dem Standabbau bis zum unverzüglichen Abtransport der versicherten Güter aus den Ausstellungshallen bzw. vom Ausstellungsgelände,

sind die versicherten Güter durch den Versicherungsnehmer, den Versicherten und/oder deren Angestellte(n) ständig zu beaufsichtigen.

Erfolgt die Vor- bzw. Nachlagerung in der Ausstellungshalle, gelten diese Voraussetzungen nur für die Zeit, in der fremde Personen regulär Zutritt haben (z. B. während der Auf- und

Abbauphase anderer Ausstellungsstände) und die Halle deshalb nicht ordnungsgemäß abgeschlossen ist.

Diese Voraussetzungen gelten sinngemäß auch für Ausstellungen in Zelten.

Während der übrigen Zeit muss das Ausstellungsgelände bewacht sein.

Werden Transporte mit eigenen, gemieteten oder geliehenen Fahrzeugen durchgeführt, so gelten für die Versicherung des Risikos aus Einbruchdiebstahl und Diebstahl des ganzen verschlossenen und gesicherten Fahrzeuges folgende Voraussetzungen:

Bei Aufenthalt in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr muß das verschlossene Fahrzeug in einer verschlossenen Garage – Parkhäuser oder Tiefgaragen, die zur allgemeinen Benutzung offen stehen, genügen nicht –, auf einem bewachten Parkplatz oder in Ermangelung solcher Gelegenheiten in Ausnahmefällen auf einem allseitig umfriedeten Grundstück abgestellt werden.

## Transporte

Der Hintransport ab dem Lagerort zum Versicherungsort sowie der anschließende Rücktransport sind im Umfang der Mannheimer AVB Ausstellung '08 mitversichert.

### Voraussetzungen

- Die Reise erfolgt auf dem Land- und/oder Luftweg sowie per Fähre (Seereisen sind nicht versichert)
- Handelsübliche Verpackung, sofern handelsüblich auch unverpackt

Sofern für die Transporte bereits eine anderweitige Transportversicherung besteht, gilt diese Ausstellungsversicherung nur subsidiär.

## Vorversicherung/Vorschäden des Antragstellers der letzten 5 Jahre

Bestand eine Vorversicherung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Wo?	gekündigt von:	<input type="checkbox"/> VN	<input type="checkbox"/> VR
Vorschäden der letzten 5 Jahre	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Anzahl:	Stück	Höhe:	EUR

## Beitrag

Beitrag 120 EUR zzgl. der gesetzlichen Versicherungsteuer.

Der Beitrag versteht sich bis zu einer Versicherungsdauer von 30 Tagen.

Sofern die Mannheimer Versicherung AG das Inkasso durchführt, ist zwingend das SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift zu erteilen.

## Besondere Vereinbarungen

### Bruchempfindliche Güter

- Für Glas, Porzellan, Steinzeug und ähnlich bruchempfindliche Waren beträgt die Höchstentschädigung 10 % der Versicherungssumme.

### Ausgeschlossene Güter und Reisen, Versicherungsdauer

- Für im Rahmen dieser Deckungsnote nicht versicherbare Risiken kann angepasster Versicherungsschutz nach Einzelabsprache mit dem Transport-Underwriter vereinbart werden. Sind mehrere Ausstellungen geplant, besteht die Möglichkeit, einen Ausstellungsrahmenvertrag mit günstigeren Konditionen zu vereinbaren.

## Sonstige Angaben

Sofern der Versicherungsbeitrag durch die Mannheimer Versicherung AG erhoben wird, senden Sie uns bitte zusätzlich das ausgefüllte und vom Zahler unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat zu.

Beitragseinzug durch Mannheimer Versicherung AG

## SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

**DE29ZZZ0000023309**

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

SEPA-Mandat für alle meine Verträge

SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.


Kreditinstitut	_____	Vor- und Zuname Antragsteller(in)	_____
BIC	_____	Straße/Hausnummer	_____
IBAN	_____	PLZ/Wohnort	_____

### Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname Zahler(in) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Zahler(in) \_\_\_\_\_ 

**Hinweis:** Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

## Webcode

Die Bedingungen und Klauseln zu den Risiken, die auf dieser Deckungsnote beantragt werden können, laden Sie sich durch Eingabe des Webcodes im Internet ([www.makler.mannheimer.de](http://www.makler.mannheimer.de)) herunter. Auf dieser Seite finden Sie auch Hinweise auf die gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und -belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

**Webcode: 5061 T002 0000 0000 0000 1016**

## Erklärung zur Deckungsnote

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der in dieser Deckungsnote enthaltenen Risikoangaben.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Vermittler(in) \_\_\_\_\_ 